

# Bürgermeisteramt Plankstadt

# Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 1 öffentlich Sitzung am 04.03.2013

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

#### **Betreff:**

Ehrung zur 25-jährigen Ratszugehörigkeit von Gemeinderätin Jutta Schuster

## **Sachverhalt:**

Frau Gemeinderätin Jutta Schuster zog nach der Wahl am 28.10.1984 am 23.11.1987 als Nachrückerin für Manfred de Mür in den Gemeinderat ein. Seither wurde sie für die CDU-Fraktion fünf Mal wieder in den Gemeinderat gewählt, so dass sie bereits am 23.11.2012 ihr 25-jähriges Gemeinderatsjubiläum gefeiert hat.

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von HAL Thate konnte die Ehrung nicht für die Gemeinderatssitzung am 17.12.2012 vorbereitet werden. Frau Schuster war selbst für die
Gemeinderatssitzung am 28. Januar verhindert, so dass die Ehrung für das Jubiläum mit der Ehrennadel de Gemeindetages nun durchgeführt wird.
Beschlussvorschlag:
entfällt

Anlagen:

entfällt



Datum: 19.02.2013

Bürgermeisteramt Plankstadt

# Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 3
Sitzung am 04.03.2013 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Norbert Klebert, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: norbert.klebert@plankstadt.de

#### **Betreff:**

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

#### Sachverhalt:

Am 30.01.2013 sponserte die Sparkasse Heidelberg den Jahresrückblick mit 500,00 Euro. Als Gegenleistung war Werbung für die Sparkasse Heidelberg im Jahresrückblick eingestellt.

# **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Sponsorings unter Anlage 1 zu.

# Anlagen:

1 Formblatt



Datum: 19.02.2013

Bürgermeisteramt Plankstadt

# Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 4
Sitzung am 04.03.2013 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

#### **Betreff:**

Änderung der Richtlinien über die Förderung der Vereine durch die Gemeinde Plankstadt ab dem 1.1.2013

### **Sachverhalt:**

Am 13.12.2010 wurde die Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien mit Wirkung zum 1.1.2011 beschlossen. Um einen besseren Überblick zu erhalten, wurden damals sämtliche Vereinszuschüsse in einer Richtlinie zusammengefasst.

Hiernach beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten des Backenbläserumzugs mit maximal 1.600 € an den Start- u. Preisgeldern.

Dem Plankstadter Carneval-Club Blau-Weiss 1969 e.V. sind folgende Ausgaben für Start- und Preisgelder angefallen:

2012: 1.935 € 2013: 1.860 €

Der Backenbläserumzug wird vom PCC durchgeführt. Aufgrund der zunehmenden Teilnehmerzahl ist die Kostenbeteiligung der Gemeinde mit 1.600 € nicht mehr ausreichend.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten des Backenbläserumzugs ab dem 1.1.2013 (rückwirkend) mit maximal 2.000 € an den Start- u. Preisgeldern. Die Verwaltung ändert die Vereinsförderungsrichtlinien entsprechend.

# Anlagen:

keine



Datum: 19.02.2013

# Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 5
Sitzung am 04.03.2013 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

## **Betreff:**

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Plankstadt ab 1.4.2013

#### Sachverhalt:

Bei der letztjährigen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die durch eine externe Firma erstellte Kalkulation dahingehend beanstandet, dass die Straßenentwässerungskostenanteile nicht zuerst bei den einzelnen Kostenstellen in Abzug gebracht wurden, bevor die Zuordnung auf die Bereiche Niederschlagswasser und Schmutzwasser nach den vom Gemeindetag empfohlenen pauschalen Anteilen erfolgte. Derzeit laufen die Vorbereitungen, die Abwassergebühren zum 1.1.2014 neu zu kalkulieren (inkl. Neufassung der Abwassersatzung und der Globalberechnung). Die Berichtigung der beanstandeten Kostenaufteilung sollte jedoch nicht erst zum 1.1.2014, sondern schon zum Beginn des neuen Abrechnungsjahres, also ab dem 1.4.2013 erfolgen. Deshalb hat die Verwaltung diese Neukalkulation in Bezug auf die beanstandeten Kostenaufteilungen vorgenommen.

Die Kalkulation ergibt nachfolgende Gebühren bei einem Kostendeckungsgrad von 100 %:

für Schmutzwasser: ab 1.4.2013 2,50 €/m³ (bisher: 2,98 €/m³) für Niederschlagswasser: ab 1.4.2013 0,77 €/m² (bisher: 0,43 €/m²) Im Abwasserbereich ist ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben.

Bei der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2011 hat das Kommunalrechtsamt u. a. folgenden Hinweis aufgeführt: "Die zentrale Aufgabe der Gemeinde Plankstadt für die nächsten Jahre wird es sein, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Sie ist gefordert, den Investitionsbedarf genauestens zu prüfen. Dem nachhaltigen Abbau der Schulden muss hohe Priorität eingeräumt werden, um einer Begrenzung des Gestaltungsspielraums der zuständigen Organe durch den anwachsenden Schuldendienst entgegenwirken zu können. Zur Verbesserung der Leistungskraft des Verwaltungshaushalts sollten die Einnahmemöglichkeiten zeitnah und in angemessenem Umfang ausgeschöpft werden. Die konsumtiven und investiven Ausgaben sollten - insbesondere mit Blick auf die Folgekosten – genauestens überprüft werden."

Die angespannte Finanzlage der Gemeinde schreibt de facto bei der Abwasserbeseitigung einen Kostendeckungsgrad von 100 % vor.

Gemäß der neuen Kalkulation beläuft sich das Gebührenaufkommen auf 1.554.242 € (bisher: 1.601.895 €); d. h. nach den Kalkulationen sinken die Gebühren durchschnittlich um ca. 3 % (47.653 €). Da die Schmutzwassergebühr deutlich zurück geht und die Niederschlagswassergebühr deutlich steigt, kann es jedoch sein, dass einzelne, insbesondere mit einem hohen Anteil versiegelter Fläche [z. B. Supermärkte] deutlich mehr bezahlen müssen.



Nach dem Kommunalen Finanzbericht 2012 beliefen sich die Durchschnittswerte der dort aufgeführten Gemeinden auf 2,26 € je m³ Schmutzwasser und 0,41 €/m² versiegelter Fläche.

Bei der Gemeinde Plankstadt sind diese Werte v. a. aufgrund von zwei Aspekten höher:

- Für die Pflicht der Gemeinde nach der Eigenkontrollverordnung das gesamte Kanalnetz (inkl. Hausanschlüsse) zu untersuchen und festgestellte Schäden zu beseitigen sind 450.000 € in die Kalkulation eingestellt. Diese Maßnahme wird noch Jahre dauern.
- Die Investitionen für das Regenrückhaltebecken werden erst in ca. 15 Jahren abgeschrieben sein (Wegfall der Abschreibungen und der Verzinsung).

Ansonsten wird auf die Anlagen verwiesen; insbesondere auf den Entwurf der Abwassersatzung (vgl. Anlage 1) und die Gebührenkalkulationen (vgl. Anlage 2) mit den dazugehörenden Anlagen, die Bestandteil des Beschlusses sind.

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlagen 2 [inkl. Anmerkungen zur Kalkulation] mit sämtlichen Anlagen), die Bestandteil dieses Beschlusses sind, wird zugestimmt.
- 2. Ausgleich von Unterdeckungen und Überdeckungen aus Vorjahren:
  Die zum 31.12.2011 verbleibenden Gesamtunterdeckungen aus den Jahren 2010 und 2011 belaufen sich beim Niederschlagswasser auf 71.342,50 € und beim Schmutzwasser auf 241.563,21 €. Nach dem derzeitigen Stand der vorlfg. Jahresrechnung 2012 kann davon ausgegangen werden, dass diese Unterdeckungen zum 31.12.2012 vollständig ausgeglichen werden können.
  Daher wird weder eine Unterdeckung noch eine Überdeckung in die Kalkulation eingestellt.
- 3. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Gebühren (vgl. Anlage 1):
  - für Schmutzwasser: ab 1.4.2013 2,50 €/m³
  - für Niederschlagswasser: ab 1.4.2013 0,77 €/m<sup>2</sup>
- 4. Der Gemeinderat behält sich den Ausgleich von Unterdeckungen bei nicht kostendeckend festgesetzten Gebührensätzen innerhalb des laut Kommunalabgabengesetz zulässigen Fünfjahreszeitraums vor, d. h. der Gemeinderat übt auf der Grundlage der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Ermittlung der Gebührenobergrenzen sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus, dass über die Abwassergebühren 100 % der Kosten zu decken sind.
- 5. Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird der als Anlage beigefügte Entwurf der Abwassersatzung (vgl. Anlage 1) zum 1.4.2013 beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.



# Anlagen:

- 1. Entwurf Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
- 2. Kalkulation der Abwassergebühren ab 1.4.2013 inkl. Anmerkungen zur Kalkulation
- 3. Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils 2013
- 4. Vorläufige Verbandsumlage ZV Bezirk Schwetzingen für 2013
- 5. Vorläufige Verbandsumlage ZV Unterer Leimbach für 2013
- 6. Kalkulatorische Abschreibungen (Auswertung zum 31.12.2013)
- 7. Passivierte Beiträge und Zuschüsse (Auswertung zum 31.12.2013)
- 8. Aktenvermerk bezüglich der Aufteilung der Ablese- und Abrechnungskosten
- 9. Auszug aus den Haushaltsplanansätzen 2013 (VWH u. VMH: Abwasserbeseitigung)
- 10. Schätzung der abzurechnenden Abwassermenge
- 11. Restbuchwert Kläranlage (Anteil Gemeinde Plankstadt) ZV Bezirk Schwetzingen zum 31.12.2012
- 12. Deckungskapital Kläranlage (Anteil Gemeinde Plankstadt) ZV Bezirk Schwetzingen zum 31.12.2012
- 13. Restbuchwerte Sachanlagen Abwasserbeseitigung u. Zuschüsse Abwasserbeseitigung (Anteil Gemeinde Plankstadt) ZV Unter Leimbach zum 31.12.2012
- 14. Deckungskapital Abwasserbeseitigung (Anteil Gemeinde Plankstadt) ZV Unterer Leimbach zum 31.12.2012
- 15. Vergleich der Abwassergebühren von 48 Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis



Bürgermeisteramt Plankstadt

# Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 6
Sitzung am 04.03.2013 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

#### **Betreff:**

Zustimmung zur Wahl des ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

# **Sachverhalt:**

Gemäß § 8 Absatz 2 Feuerwehrgesetz muss der Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von fünf Jahren durch den Gemeinderat zugestimmt werden. Danach erfolgt die Bestellung durch den Bürgermeister.

Bereits in der Jahreshauptversammlung am 6. März 2012 der FFW Plankstadt wurde Herr Michael Mechler mehrheitlich zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FFW Plankstadt gewählt. Die Einholung der Zustimmung des Gemeinderats sowie die Bestellung wurde bisher versäumt, so dass diese nun umgehend nachgeholt werden soll.

# **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 8 Absatz 2 Feuerwehrgesetz der Wahl von Herrn Michael Mechler zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FFW Plankstadt zu.

## Anlagen:

entfällt



# Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 7
Sitzung am 04.03.2013 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

#### **Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte' Aufstellungsbeschluss

#### **Sachverhalt:**

Die Neunutzung des historisch "Adler-Areal" genannten Gebietes (ehemalige Gaststätte) ist ein seit vielen Jahren verfolgtes, wichtiges Ziel zur Verbesserung der Versorgungssituation in der Ortsmitte.

Vor diesem Hintergrund hat die Firma INWO Projektgesellschaft Beta GmbH als Vorhabenträgerin einen Antrag auf Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Bei den Planflächen handelt es sich um private Grundstücksflächen, deren Verfügbarkeit gesichert ist. Die Gemeinde kann davon ausgehen, dass der Vorhabenträger bereit und in der Lage ist, das anstehende Bauvorhaben und die dafür erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zu verwirklichen. Näheres regelt ein vor den Satzungsbeschlüssen abzuschließender Durchführungsvertrag.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Gebäudes auf den Grundstücken in der Schwetzinger Str. 19 / 21 für einen Einkaufsmarkt im Erdgeschoss (EDEKA-Softdiscounter TREFF-3000) mit einer Verkaufsfläche von ca. 600 m² sowie für Wohnungen in den beiden Obergeschossen.

Parallel zu diesem Vorhaben soll die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes (EDEKA-Vollsortimenter) in der Jahnstraße erfolgen. Hierzu soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan in einem getrennten Verfahren aufgestellt werden.

Nach der nichtöffentlichen Behandlung der Thematik in den Gemeinderatssitzungen am 17.09.2012 und 28.01.2013 (jeweils ohne Beschlussfassung) wurden mit den grundsätzlichen Befürwortern des Projektes, dem Sanierungsberater der Gemeinde und dem Vorhabenträger bei einem Gesprächstermin am 05.02.2013 noch verschiedene Details geklärt. Der Investor – Herr Machmaier konnte dabei noch offene Fragen zur Zufriedenheit der Beteiligten beantworten.

Das Gesprächsprotokoll wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde lediglich ein Lageplan mit dem geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte" erstellt, um das Bauleitplanverfahren mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses anzustoßen. Der favorisierte Projektplan ist als Anlage beigefügt. Vor der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches wird der Gemeinderat insbesondere noch über Gestaltungsfragen beraten und beschließen. Entsprechende Entwurfsunterlagen werden bis dahin vom Stadtplanungsbüro Gerhardt erarbeitet werden.

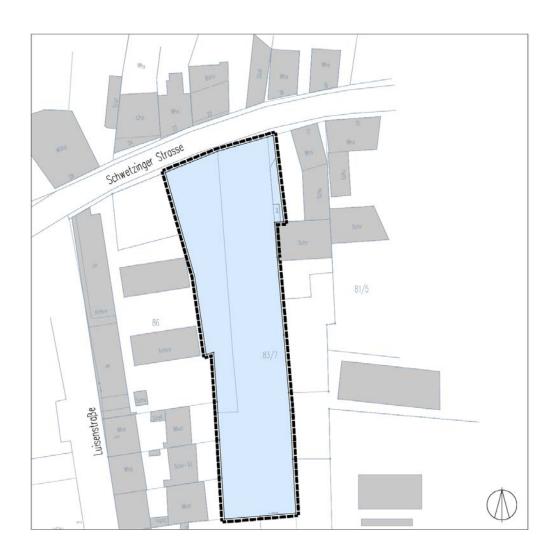


# **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der INWO Projektgesellschaft Beta GmbH gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte" sowie gemäß § 74 Absatz 6 Landesbauordnung (LBO) die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte". Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan in der Fassung vom 04.03.2013.

Anlage:

Projektplan (Grundriss)





# Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 8
Sitzung am 04.03.2013 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

#### **Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 'Einzelhandelsstandort Jahnstraße' Aufstellungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Die Ansiedelung eines Einkaufsmarktes (EDEKA-Vollsortimenter) mit einer Verkaufsfläche von 1.250 m² in der Jahnstraße - auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks westlich der Mehrzweckhalle - ist zur Sicherung der Nahversorgung in Plankstadt sinnvoll und unter raumordnerischen Gesichtspunkten wünschenswert; insbesondere deshalb, weil dieses Projekt zwingend an die Errichtung eines Einkaufsmarktes (EDEKA-Softdiscounter Treff 3000) in der Ortsmitte gebunden ist.

Am 22.09.2011 hat die Firma INWO Projektgesellschaft Beta GmbH einen Antrag auf Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für beide Projekte gestellt.

Die Gemeinde kann davon ausgehen, dass die Firma INWO Projektgesellschaft Beta GmbH bereit und in der Lage ist, die anstehenden Bauvorhaben und die dafür erforderlichen Erschließungs-maßnahmen zu verwirklichen. Näheres regelt ein vor den Satzungsbeschlüssen mit dem Vorhabenträger abzuschließender Durchführungsvertrag.

Der auf dem Grundstück ursprünglich vorgesehene Doppelmarktstandort (durch Verlegung des Penny-Marktes vom Gewerbering in die Jahnstraße) wird nicht weiterverfolgt, so dass sich die zu erwerbende Fläche von ca. 8.600 m² auf ca. 6.000 m² reduziert.

Dieser Sitzungsvorlage wurde lediglich ein Lageplan mit dem geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Einzelhandelsstandort Jahnstraße" beigefügt, um das Bauleitplanverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss anzustoßen.

Der Projektplan vom 05.06.2012 mit dem dargestellten Einzelstandort und den Stellplätzen wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Vor der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches wird der Gemeinderat insbesondere noch über Gestaltungsfragen beraten und beschließen. Entsprechende Entwurfsunterlagen werden bis dahin vom Stadtplanungsbüro Gerhardt erarbeitet werden.

Der Gemeinderat wird die Satzungsbeschlüsse für den Einzelhandelsstandort in der Jahnstraße nicht vor den Satzungsbeschlüssen "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte" fassen. Mit dieser Selbstbindung des Gemeinderates ist der Investor einverstanden.



# **Beschlussvorschlag:**

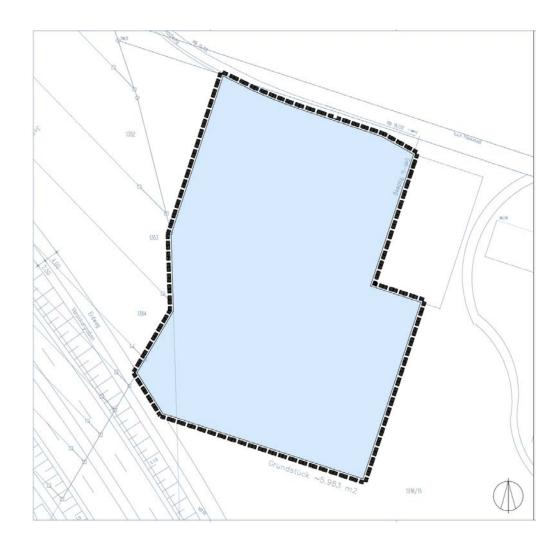
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der INWO Projektgesellschaft Beta GmbH gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Einzelhandelsstandort Jahnstraße" sowie gemäß § 74 Absatz 6 Landesbauordnung (LBO) die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Einzelhandelsstandort Jahnstraße".

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 04.03.2013.

Die späteren Satzungsbeschlüsse "Einzelhandelsstandort Jahnstraße" werden nicht vor den Satzungsbeschlüssen "Nahversorgung und Wohnen in der Ortsmitte" gefasst.

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 04.03.2013

Jahnstraße





Datum: 11.01.2013

Bürgermeisteramt Plankstadt

# Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 9
Sitzung am 04.03.2013 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

#### **Betreff:**

Rathaussanierung

### **Sachverhalt:**

Die funktionale und energetische Modernisierung des teilweise unter Denkmalschutz stehenden Rathauses wurde im Juli 2010 im Gemeinderat als eines der Sanierungsziele einstimmig beschlossen.

Am 30.01.2012 haben 3 Architekturbüros ihre Planungen im Sanierungsausschuss vorgestellt.

Danach wurden die Pläne den Gemeindebediensteten gezeigt – mit der Möglichkeit einer Stellungnahme.

Vor der Sanierungsausschusssitzung am 03.12.2012 wurde das 2005 / 2006 umgebaute Oftersheimer Rathaus besichtigt, da die dortige Ausgangssituation mit der in Plankstadt vergleichbar ist.

Danach besichtigten die Ausschussmitglieder einzelne Büroräume und den Keller des Plankstadter Rathauses.

Bürgermeister Schmitt und Fachbereichsleiter Boxheimer machten dabei nochmals auf die größtenteils dringend notwendigen Maßnahmen aufmerksam:

- Barriere freie Erreichbarkeit aller Rathausräume (Aufzug)
- zweiter baulicher Rettungsweg
- Anpassung Brandschutz
- zusätzliche Räume für dienstliche Zwecke (Besprechungen, Ausweichmöglichkeiten)
- energetische Sanierung der Fassade
- Erneuerung der sanitären Anlagen
- Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Mit diesen Eckdaten erfolgte auch die Beauftragung der 3 Architekturbüros (Peter Bender von Motorlab-Architekten aus Mannheim, Jürgen Roth von Roth-Fischer-Architekten aus Schwetzingen Gerd-Uwe Soder von Soder-Architekten aus Wiesloch), deren vorgelegte Vorentwürfe mit einer Pauschalsumme honoriert wurden.

Bürgermeister Schmitt und Fachbereichsleiter Boxheimer erläuterten den Ausschussmitgliedern nochmals die Besonderheiten sowie die positiven und negativen Aspekte der vorliegenden Vorentwürfe.

Nach eingehender Diskussion der Vorentwürfe herrschte im Ausschuss mehrheitlich die Auffassung, das Architekturbüro Roth-Fischer aus Schwetzingen mit der Überarbeitung der eingereichten Vorentwürfe (weitere Vorplanung – Leistungsphase 2 nach HOAI) und der Entwurfsplanung



(Leistungsphase 3 nach HOAI) zu beauftragen. Die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 nach HOAI) wurde mit den eingereichten ersten Entwürfen bereits erbracht und honoriert. Die Qualität der Vorschläge und die bisher guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit diesem Büro sind für diese Weiterbeauftragung ausschlaggebend.

Auf der Basis der dann vorliegenden detaillierten Entwürfe und Kostenermittlungen kann der Gemeinderat über den genauen Umfang der Sanierungsmaßnahme und die Weiterbeauftragung des Architekturbüros beschließen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.1990 zur Aufstockung und Erweiterung des Rathauses sowie die damaligen Bauvorlagen werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

# **Beschlussvorschlag:**

Das Architekturbüro Roth-Fischer aus Schwetzingen wird mit der weiteren Vorplanung und der Entwurfsplanung für die Rathaussanierung sowie mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt.



Bürgermeisteramt Plankstadt

# Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 10
Sitzung am 04.03.2013 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

#### **Betreff:**

Fassadensanierung Wasserturm Vergabe Gerüstbauarbeiten

### **Sachverhalt:**

Bei der letzten Gebäudebegehung des Wasserturms im vergangenen Jahr wurden Schäden am Gebäude festgestellt, die eine baldige Sanierung erforderlich machen.

So wurden am Beton im Behälterbereich Abplatzungen festgestellt, die auf Korrosionsdruck der Stahlarmierung zurückzuführen sind.

Offene Mörtelfugen beim Sichtmauerwerk haben in Teilbereichen zu Durchfeuchtungen und Beschädigungen des Innenputzes geführt.

Auch die Fenster im Bereich des Behälterkopfes sowie die außenliegenden Metallflächen an der Untersicht müssen neu beschichtet werden.

Eine genaue Schadensaufnahme und Festlegung des Sanierungsumfangs kann erst nach Einrüstung des gesamten Turms erfolgen.

Mit Vertretern der Denkmalschutzbehörden wurde bereits eine Begehung durchgeführt und die weiteren Schritte abgestimmt.

Die letzte umfassende Sanierung fand in den Jahren 1984/85 statt.

Um eine baldige Untersuchung der Außenflächen durchführen zu können wurden als 1. Gewerk die Gerüstbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 13.02.2013 lagen 6 Angebote vor. Nach rechnerischer Prüfung ist Fa. Burkart aus Rheinstetten mit 40.924,22 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Die Angebotssummen der anderen Bieter können der aufgelegten Submissionsniederschrift entnommen werden.

Im Rahmen eines Vergabegesprächs wurde mit dem Bieter über die Angemessenheit der Preise gesprochen und diese bestätigt sowie die Leistungsfähigkeit anhand vergleichbarer Projekte nachgewiesen. Erkundigungen bei ehemaligen Auftraggebern vergleichbarer Projekte waren durchweg positiv. Aus Sicht der Verwaltung steht einer Auftragserteilung somit nichts im Wege. Finanzmittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag für die Gerüstbauarbeiten zur Fassadensanierung des Wasserturms wird an Fa. Burkart aus Rheinstetten auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis in Höhe von 40.924,22 € erteilt.



Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 11
Sitzung am 04.03.2013 öffentlich

**Sachbearbeiter/in:** Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

#### **Betreff:**

Bauvoranfrage zur Errichtung eines freistehenden Einzelhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 5085 und 5086, Willy-Brandt-Str. 5 und 7

#### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer der beiden Grundstücke, die im Bebauungsplan "Bruchhäuser Weg" zur Errichtung eines Doppelhauses ausgewiesen sind, möchte ein freistehendes Einzelhaus mit Doppelgarage errichten.

Zu dieser Änderung der Bauweise hat er bereits im September 2011 eine Bauvoranfrage eingereicht.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat damals die Versagung des Einvernehmens vorgeschlagen, weil der hier zu betrachtende gesamte Innenblockbereich um die öffentliche Grünanlage und den Kinderspielplatz ausschließlich von einer Reihen- und Doppelhausbebauung geprägt ist.

Hier hat die Bauleitplanung eine stärker verdichtete Bauweise auf kleineren Grundstücken insbesondere für junge Familien vorgesehen. Daher wurden im Baulandumlegungsverfahren keine großen Einzelhausbauplätze gebildet.

Auf den 19 Reihenhausbauplätzen in dem Innenblock wurden zwischenzeitlich 12 Reihenhäuser fertiggestellt und von 12 dort gebildeten Doppelhaushälftengrundstücken sind 5 bebaut.

Der Antragsteller ist davon überzeugt, dass sich das von ihm geplante Einzelhaus mit Pultdach in das Quartier einfügt. Er ist der Auffassung, dass es für den Durchschnittsbetrachter unerheblich ist, ob ein Gebäude mit einem Hauszugang errichtet wird oder ober ein etwas breiteres Gebäude innerhalb des festgesetzten Baufensters mit mittiger Gebäudetrennwand und zwei Hauszugängen errichtet wird. Bei Befürwortung seiner Bauvoranfrage würde er sich an alle für die Einzelhausbauweise im Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften "Bruchhäuser Weg" festgesetzten Bestimmungen halten.

Die vorgeschriebenen Bauvorlagen könnten dann im Kenntnisgabeverfahren eingereicht werden.

Nach § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen dann möglich, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Hinblick auf den Baufortschritt im Baugebiet "Bruchhäuser Weg" kann sich die Verwaltung mittlerweile durchaus vorstellen, dass das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt wird.

## **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zur Errichtung eines freistehenden Einzelhauses anstelle eines Doppelhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 5085 und 5086, Willy-Brandt-Str. 5 und 7 wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB erteilt.